

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 045/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Anfrage der AfD Fraktion: Sachstandsbericht zur Befreiung von der Hundesteuer in Schwelm		
Datum 12.01.26	Geschäftszeichen 111/Kla	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Sachstandsbericht zur Befreiung von der Hundesteuer in Schwelm
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.12.2025 stellte die AfD-Fraktion die beigefügte Anfrage (siehe Anlage) mit dem Titel: Sachstandsbericht zur Befreiung von der Hundesteuer in Schwelm. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Fragen der AfD-Fraktion wie folgt beantwortet:

Wie viele Hunde sind derzeit in Schwelm von der Hundesteuer befreit?

Derzeit sind 21 Hunde von der Hundesteuer befreit.

Aus welchen Gründen wurden diese Befreiungen jeweils gewährt? (Bitte nach Kategorien aufschlüsseln, z. B. Blindenhunde, Diensthunde, Tierheimhunde etc.)

Von den 21 von der Hundesteuer befreiten Hunden sind 7 Hunde für ein Jahr von der Hundesteuer befreit, da sie gem. § 3 Abs. 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Schwelm aus einem Tierheim stammen. Die restlichen 14 Hunde sind von der Hundesteuer befreit, da sie gem. § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung dem Schutz und der Hilfe einer hilflosen Person dienen.

Wie hoch sind die jährlichen Einnahmeausfälle durch Hundesteuerbefreiungen in den Jahren 2020 bis 2024?

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden aufgrund der Steuerbefreiungen folgende Beträge nicht vereinnahmt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	1.855,00 €	2.755,00 €	2.960,00 €	2.535,00 €	2.906,25 €

Wie viele Anträge auf Hundesteuerbefreiung wurden in den Jahren 2020 bis 2024 gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt bzw. abgelehnt?

Über die abgelehnten Anträge zur Steuerbefreiung wird keine eigene Statistik geführt. Daher kann an dieser Stelle ausschließlich die Anzahl der bewilligten Anträge dargestellt werden. Die Anzahl bezieht sich auf alle Steuerbefreiungstatbestände i. S. d. § 3 der Hundesteuersatzung.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	10	8	6	5	5

Gibt es Hinweise auf Missbrauch oder fehlerhafte Angaben im Zusammenhang mit Hundesteuerbefreiungen in Schwelm? Wenn ja, wie viele Fälle wurden festgestellt und wie wurde damit verfahren?

Fehlerhafte Angaben bei der Beantragung von Steuerbefreiungen konnten bislang nicht festgestellt werden. Befreiungen aufgrund von Schwerbehinderung sind durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Befreiungen bei Tierheimhunden erfolgen entsprechend nur bei Vorlage des Übernahmevertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
gez. Langhard